



AMADEUS FIRE



Jahresabschluss 2022 der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Inhalt

A Jahresabschluss

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6

B Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Amadeus FiRe-Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:
<https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/berichte/>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	4.958	5.321
Sachanlagen	1	3.481	3.251
Finanzanlagen	1	141.142	140.131
		149.581	148.703
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	27.008	26.633
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	62.068	64.269
Sonstige Vermögensgegenstände	2	178	537
		89.254	91.439
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		5.089	10.506
		94.343	101.945
Rechnungsabgrenzungsposten			
Aktive latente Steuern	3	2.037	1.739
	4	242	293
Summe AKTIVA		246.203	252.680

PASSIVA

Angaben in Tsd. €		31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	5.718	5.718
Kapitalrücklage	6	63.601	63.601
Bilanzgewinn	7	79.627	65.652
		148.946	134.971
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	8	12.613	5.024
Sonstige Rückstellungen	9	18.988	20.413
		31.601	25.437
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10.173	55.039
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10	67	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	1.173	1.104
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	48.110	30.891
Sonstige Verbindlichkeiten	10	6.133	5.238
		65.656	92.272
Summe PASSIVA		246.203	252.680

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Angaben in Tsd. €	Anhang	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Umsatzerlöse	11	235.095	208.767
Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	12	-119.638	-105.888
Bruttoergebnis vom Umsatz		115.457	102.879
Vertriebskosten	13	-56.951	-48.332
Allgemeine Verwaltungskosten	14	-17.906	-20.575
Sonstige betriebliche Erträge	15	1.164	99
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18	-12
Erträge aus Beteiligungen	16	4.153	3.221
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17	224	186
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	902	996
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	-1.954	-2.778
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-13.713	-11.076
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		31.358	24.608
Gewinnvortrag		48.269	41.044
Bilanzgewinn		79.627	65.652

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 160, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen davon-Vermerke der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang angegeben.

Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Amadeus FiRe AG erfüllte am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nahm. Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden pro rata temporis anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Lizenzen bzw. Software lag zwischen drei und zehn Jahren. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese lag bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn diese als voraussichtlich dauerhaft eingestuft werden. Das ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderter Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von Disagien als Rechnungsabgrenzungsposten wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt.

Latente Steuern wurden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Amadeus FiRe AG von aktuell 31,5 Prozent (i.Vj. 31,8 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Angaben in Tsd €	01.01.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2022
		Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software sowie Lizenzen	9.890	553	64	34	10.413
Geleistete Anzahlungen	104	253	0	-34	323
	9.994	806	64	0	10.736
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.284	1.373	345	0	8.312
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50	0	50	0	0
	7.334	1.373	395	0	8.312
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	140.131	1.011	0	0	141.142
	140.131	1.011	0	0	141.142
	157.459	3.190	459	0	160.190

01.01.2022	Abschreibungen		31.12.2022	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2021	31.12.2022
4.673	1.169	64	5.778	5.217	4.635
0	0	0	0	104	323
4.673	1.169	64	5.778	5.321	4.958
4.083	1.074	326	4.831	3.201	3.481
0	0	0	0	50	0
4.083	1.074	326	4.831	3.251	3.481
0	0	0	0	140.131	141.142
0	0	0	0	140.131	141.142
8.756	2.243	390	10.609	148.703	149.581

Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an inländischen verbundenen Unternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist im Folgenden dargestellt.

Beim Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich einerseits um die Einstellung in die Rücklagen der Endriss KG (958 Tsd. €) und andererseits um nachträgliche Anschaffungskosten bei der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH (52 Tsd. €).

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2022

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
Unmittelbare Beteiligungen				
Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH	Frankfurt am Main	100	25.169	9.463
Amadeus FiRe Services GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	100	75	0
Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	75	5.423	-1
COMCAVE Holding GmbH	Dortmund	100	106.963	3.468
Dr. Endriss Verwaltungs GmbH	Köln	60	29	0
Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG ²⁾	Köln	60	6.942	6.921
Mittelbare Beteiligungen				
Academy 2.0 GmbH ¹⁾	Dortmund	100	64	0
Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH	Köln	100	2.353	449
COMCAVE College GmbH ¹⁾	Dortmund	100	102	0
COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH ¹⁾	Dortmund	100	25	0
Cpi consulting + training GmbH ¹⁾	Dortmund	100	26	0
GFN GmbH	Heidelberg	100	-687	-468
Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH ¹⁾	Köln	100	50	0
TaxMaster GmbH	Köln	80	2.209	842

1) Jahresergebnis nach Gewinnabführung/Verlustübernahme

2) Jahresergebnis vor Ergebniszuweisung Kommanditisten

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zum Bilanzstichtag Einzelwertberichtigungen von 469 Tsd. € (Vorjahr: 306 Tsd. €). Die Restlaufzeiten liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen 62.068 Tsd. € (Vorjahr: 64.269 Tsd. €). Sie resultieren aus Forderungen aus Darlehensgewährung (55.155 Tsd. €; Vorjahr: 58.655 Tsd. €), aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (4.377 Tsd. €; Vorjahr: 3.408 Tsd. €) sowie aus Forderungen aus Cash-Pooling (865 Tsd. €; Vorjahr: 42 Tsd. €) und aus Forderungen für Zinsen (73 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €). Daneben bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.141 Tsd. €; Vorjahr: 1.886 Tsd. €) und umsatzsteuerlicher Organschaft (457 Tsd. €; Vorjahr: 278 Tsd. €).

Von den Forderungen aus Darlehensgewährung haben 53.023 Tsd. € (Vorjahr: 58.655 Tsd. €) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 2.037 Tsd. € (Vorjahr: 1.739 Tsd. €) enthält wie in den Vorjahren im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien, Lizenzen und Wartungsdienstleistungen. Zusätzlich

4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen **aktiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts	73	39
Forderungen gegen Mitarbeiter	43	35
Debitorische Kreditoren	43	23
Geleistete Anzahlungen	10	256
Übrige	9	4
Forderungen aus Erstattung Kurzarbeitergeld	0	180
Sonstige Vermögensgegenstände	178	537

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

enthält dieser ein Disagio von 430 Tsd. € (Vorjahr: 487 Tsd. €), welches über die Laufzeit des Konsortialkredits bis zum Dezember 2027 linear aufgelöst wird.

5. Gezeichnetes Kapital, genehmigtes Kapital und Erwerb eigener Aktien

Gezeichnetes Kapital - Das gezeichnete Kapital der Amadeus FiRe AG entspricht dem Grundkapital in Höhe von 5.718.060,00 € und ist eingeteilt in 5.718.060 nennwertlose Inhaberstückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Genehmigtes Kapital - In der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen. Der Vorstand wird dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals bis zum 26. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.715.418,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.715.418 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Erwerb eigener Aktien – Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, diese oder zu einem früheren Zeitpunkt erworbene eigene Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Zudem kann der Aufsichtsrat die erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung übertragen. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

6. Kapitalrücklage

Die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe

gemäß § 150 AktG. Letzmalig hat sich die Kapitalrücklage im Rahmen der in 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung um 51.462.477,00 € auf 63.601.277,01 € erhöht.

7. Bilanzgewinn

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre von 242 Tsd. € (Vorjahr: 293 Tsd. €).

Angaben in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	65.652	49.907
Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-17.383	-8.863
Jahresüberschuss	31.358	24.608
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	79.627	65.652

8. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich **Steuerrückstellungen** von 12.613 Tsd. € (Vorjahr: 5.024 Tsd. €).

9. Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen zum 31. Dezember 2022 18.988 Tsd. € (Vorjahr: 20.413 Tsd. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Prämien	11.802	13.521
Resturlaub	3.653	2.985
Personal Sonstiges	710	838
Überstunden	595	786
Ausstehende Rechnungen	590	416
Kundenboni + Handlingfees	491	478
Aufsichtsratsvergütung	456	377
Abschlusskosten	349	481
Berufsgenossenschaft	145	0
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	89	87
Rückbauverpflichtungen	43	43
Sonstige	65	401
Sonstige Rückstellungen	18.988	20.413

10. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** haben die folgenden Restlaufzeiten:

Angaben in Tsd. €	davon Restlaufzeiten				davon Restlaufzeiten			
	31.12.2022	bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	31.12.2021	bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.173	10.173	0	0	55.039	20.039	35.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67	67	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.173	1.173	0	0	1.104	1.104	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.110	48.110	0	0	30.891	30.891	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.133	5.741	392	0	5.238	4.976	262	
davon aus Steuern	5.508	5.508	0	0	4.902	4.902	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	65.656	65.264	392	0	92.272	57.010	35.262	0

Im Dezember 2022 konnte die Amadeus FiRe AG eine Umfinanzierung ihres Konsortialkredits abschließen und den bis dato bestehenden Konsortialkredit in eine langfristige und flexiblere Gestaltung überführen. Der neue Konsortialkredit wird vom selbigem Bankenkonsortium, das mit der Deutschen Bank, der UniCredit Bank AG, der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen sowie der NRW. BANK insgesamt vier Teilnehmer umfasst, zur Verfügung gestellt. Die neue Konsortialvereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoptionen auf insgesamt sieben Jahre und sieht ausschließlich eine revolvingende Kreditlinie von 100 Mio. € vor, wovon weiterhin 15,5 Mio. € in bilateralen Kreditlinien in Form von kurzfristigen Kredit- und Avallinen mit der Deutschen Bank, der UniCredit Bank AG und der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen besteht.

Der Vertrag sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählt der Verschuldungsgrad. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Zum Dezember 2022 wurde die revolvingende Kreditlinie in Höhe von 84,5 Mio. € mit 10,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Des Weiteren besteht innerhalb der Amadeus FiRe Gruppe ein Cash-Pooling. Teilnehmende Gesellschaften sind:

- Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH
- Amadeus FiRe Services GmbH
- COMCAVE Holding GmbH
- Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH
- GFN GmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG
- Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH
- TaxMaster GmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 48.110 Tsd. € (Vorjahr: 30.891 Tsd. €). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling von 48.025 Tsd. € (Vorjahr: 30.867 Tsd. €) und aus Verbindlichkeiten aus Zinsen von 85 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2022	2021
Zeitarbeit	180.387	166.020
Personalvermittlung	51.974	39.108
Sonstiges	3.517	4.216
	235.878	209.344
Erlösminderungen	-783	-577
Umsatzerlöse	235.095	208.767

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (3.517 Tsd. €; Vorjahr: 4.216 Tsd. €). Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

12. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen

Die **Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen** zur Erzielung der Umsatzerlöse in Höhe von -119.638 Tsd. € (Vorjahr: -105.888 Tsd. €) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen und setzen sich im Wesentlichen aus den

Personalaufwendungen der Zeitarbeitnehmer zusammen. In den Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen sind keine Materialaufwendungen im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) HGB enthalten.

13. Vertriebskosten

In den **Vertriebskosten** sind die Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie

Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

14. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter **Verwaltungsaufwendungen** werden Aufwendungen für den Vorstand, Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie

Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten, ausgewiesen.

15. Sonstige betriebliche Erträge

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 633 Tsd. € (Vorjahr: 99 Tsd. €) enthalten.

16. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die Gesellschaft **Beteiligungserträge** in Höhe von 4.153 Tsd. € (davon 4.153 Tsd. € aus verbundenen Unternehmen). Diese stammen aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG. Im Vorjahr

betragen die Beteiligungserträge 3.221 Tsd. € (davon 3.221 Tsd. € aus verbundenen Unternehmen) und stammten ebenfalls aus der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG.

17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** 224 Tsd. € (Vorjahr: 186 Tsd. €). Diese stammen von der Amadeus FiRe Services GmbH.

18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** aus verbundenen Unternehmen betragen 901 Tsd. € (Vorjahr: 993 Tsd. €).

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** an verbundenen Unternehmen betragen 470 Tsd. € (Vorjahr: 92 Tsd. €). Für die aufgenommenen Kredite fielen Zinsaufwendungen in

Höhe von 763 Tsd. € (Vorjahr: 2.173 Tsd. €) an. Des Weiteren waren Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen von 26 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Angaben in Tsd. €	2022	2021
Laufende Ertragsteuern	-13.662	-11.211
Latente Ertragsteuern	-51	135
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.713	-11.076

Die Amadeus FiRe AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um die Amadeus FiRe Services GmbH.

Die laufenden Ertragsteuern beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer. Diese betreffen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen den Berichtszeitraum.

Die Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern betragen 51 Tsd. € (im Vorjahr Erträge: 135 Tsd. €). Die ausgewiesenen latenten Ertragsteuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht.

Sonstige Angaben

21. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Durchschnitt 3.207 Angestellte (Vorjahr: 3.000) bei der Amadeus FiRe AG beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2022	2021
Zeitarbeitsmitarbeiter	2.642	2.517
Vertriebsmitarbeiter	498	428
Verwaltungsmitarbeiter	67	55
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	3.207	3.000
Auszubildende	9	11
Gesamt	3.216	3.011

22. Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	142.461	129.841
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15.396	13.002
Aufwendungen für Altersversorgung	12.277	10.801
Personalaufwand	170.134	153.644

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Provisionen, Prämien, Abfindungen, Tantiemen sowie die Zuführung zu Rückstellungen. In den sozialen Abgaben sind insbesondere der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der Beschäftigten zurückzuführen.

Im Rahmen der COVID-19-Krise kam es im Vorjahr zum Einsatz von Kurzarbeit. Im Durchschnitt wurde von Januar bis März für 47 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um externe Mitarbeiter in der Zeitarbeit. Seit April 2021 gibt es keine Mitarbeiter mehr in Kurzarbeit.

23. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen über alle Funktionsbereiche hinweg 196 Tsd. € (Vorjahr: 178 Tsd. €).

24. Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen des Long-Term-Incentive Plans hat die Amadeus FiRe AG für Mitglieder des Vorstands ein virtuelles Aktienprogramm aufgelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zuge- teilten Aktien:

Entwicklung der Aktienzusagen	
(in Stück)	Geschäftsjahr 2022
Stand zum 01.01.2022	5.191
Gewährt	8.700
Erdient und erfüllt	0
Verfallen	0
Abgegolten	0
Stand zum 31.12.2022	13.891

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 3.342 Tsd. €.

25. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG als oberstes Mutterunternehmen des Amadeus FiRe Konzerns erstellt zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden

sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Unternehmensregisters hinterlegt und ist in den Räumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main einsehbar.

26. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungs-pflichtigen Anteilsveränderungen vor:

Die Allianz SE (München, Deutschland) hat uns am 08.12.2022 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 07.12.2022 die Schwelle von 6 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,76% (das entspricht 329.232 Stimmrechten) betragen hat. Der Name des Anteilseigners ist Allianz Retraite S.A.. 5,23 % der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Allianz Retraite S.A.. gehalten, die von der Allianz SE (München, Deutschland) kontrolliert wird.

Die BlackRock, Inc. (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 25.11.2022 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 22.11.2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unter-

schriften hat und an diesem Tag 2,97 % (das entspricht 170.018 Stimmrechten) betragen hat.

Die AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS) (Wilmington, Delaware, United States of America (USA)) hat uns am 02.06.2022 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 23.05.2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 286.898 Stimmrechten) betragen hat.

Die Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) hat uns am 25.05.2022 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 20.05.2022 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 288.025 Stimmrechten) betragen hat. Der Name des Anteilseigners ist AIM INTERNATIONAL MUTUAL

FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS). 5,02 % der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt von der Invesco Advisers, Inc. gehalten, die von der Invesco Ltd. (Hamilton, Bermuda) kontrolliert wird.

Die Allianz Global Investors GmbH (Frankfurt, Deutschland) hat uns am 14.02.2022 nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 08.02.2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06% (das entspricht 289.105 Stimmrechten) betragen hat. Die Allianz Global Investors GmbH ist ein, durch die Allianz SE (München, Deutschland) kontrolliertes Unternehmen.

Die DWS Investment GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland) hat uns am 03.08.2020 nach § 40 Abs. 1

WpHG mitgeteilt, das ihr Stimmrechtsanteil nach § 33, 34 WpHG an der Amadeus FiRe AG (Frankfurt, Deutschland) am 28.07.2020 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.557 Stimmrechten) betragen hat.

Die MainFirst SICAV (Senningerberg, Luxemburg) hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat. sem Tag 9,99 Prozent (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

27. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Amadeus FiRe AG hat Patronatserklärungen, Bürgschaften und Garantien zwecks Besicherung der von Konzerngesellschaften, abzuschließenden Leasing-, Lieferanten, Leistungs und Serviceverträge begeben. Hierdurch ließen sich bessere Vertragskonditionen durchsetzen.

Die Patronatserklärung wurde gegenüber dem verbundene Unternehmen Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH erteilt und beinhaltet die Verpflichtung, dass die Gesellschaft stets in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien bestanden in Höhe von 1.105 Tsd. € (Vorjahr: 65 Tsd. €) und wurden für verbundene Unternehmen erteilt.

Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation ihrer

Gesellschaften ist das Risiko einer Inanspruchnahme im Rahmen der Patronatserklärung und der weiteren Haftungsverhältnisse nach Einschätzung der Amadeus FiRe AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich größtenteils aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2032), EDV-Service-Verträgen (Laufzeiten bis 2025) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2025) und betragen insgesamt 42.638 Tsd. € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. €). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten.

Angaben in Tsd. €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete + Leasing	37.364	7.130	18.276	11.958
EDV-Service-Verträge	3.248	2.672	576	0
Sonstiges	2.026	2.018	8	0
Gesamtbetrag:	42.638	11.820	18.860	11.958
<i>Davon verb. Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

28. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der Amadeus FiRe AG dargestellt. Für die Amadeus FiRe AG fielen Aufwendungen

von 342 Tsd. € an. Hiervon entfielen 333 Tsd. € auf die Abschlussprüfungsleistungen, 5 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen (Covenantbescheinigung) und 4 Tsd. € auf sonstige Leistungen (ESG-Beratung).

29. Aufsichtsrat und Vorstand

(1) Namen der Organmitglieder und weitere Mandate

(I) Vorstand der Amadeus FiRe AG:

Robert von Wülfing (Königstein)

- Diplom-Kaufmann
- Bestellt bis 31.12.2025
- Vorstand für die Bereiche Unternehmensstrategie, Investor Relations, Akquisitionen und Beteiligungen, Controlling/Beteiligungscontrolling, IKS (Konsolidierung), Riskmanagement (sofern Risk Owner), Risk Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalverwaltung, IT, Organisation, Revision, Legal, Steuerrecht, Arbeitsdirektor
- Vorstandsvorsitzender

Dennis Gerlitzki (Frankfurt am Main)

- Diplom-Kaufmann
- Bestellt bis 31.12.2026
- Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Personaldienstleistungen, Personalentwicklung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets

Thomas Surwald (Bonn)

- Wirtschaftsingenieur
- Bestellt bis 31.12.2023
- Vorstand für die Bereiche Geschäftsbereich Weiterbildung, Marketing/Public Relations, Corporate Design/Identity, Risk Management (sofern Risk Owner), Vertriebsanalysen/Budgets

(II) Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG:

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG setzte sich unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:

Christoph Groß, Vorsitzender (Mainz)

- Wirtschaftsprüfer
- Mitglied seit 26.05.2011; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Aufsichtsratsvorsitzender der AVECO Holding AG, Frankfurt am Main

Michael Grimm, stellvertretender Vorsitzender (Dreieich)

- Diplom-Kaufmann
- Mitglied seit 06.07.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der AMS OSRAM AG, Premstätten/Österreich

Heinrich Alt (Bad Kreuznach)

- Honorarprofessor
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Aufsichtsratsmitglied der AVECO Holding AG, Frankfurt am Main

Otto Kajetan Weixler (Königstein)

- Diplom-Kaufmann
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Annett Martin (Wiesbaden)

- Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
- Mitglied seit 09.08.2017; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Dr. Ulrike Schweibert (Bad Vilbel)

- Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltssozietät Leßmann & Partner, Frankfurt am Main
- Mitglied seit 19.05.2016; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Arbeitnehmervertreter:

Björn Empting (Hagen)

- Leiter Business Intelligence der COMCAVE Holding GmbH
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Angelika Kappe (Hauneck)

- Gewerkschaftssekretärin
- Mitglied seit 01.01.2018; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Stefanie Mielast (Frankfurt am Main)

- Gewerkschaftssekretärin
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Christian Maria Ribic (Dortmund)

- Betriebsratsvorsitzender der COMCAVE Holding GmbH und deren Tochterunternehmen
- Dozent
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- Mitglied im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit in Dortmund

Ulrike Sommer (Mühlheim)

- Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Amadeus FiRe AG
- Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG
- Mitglied seit 20.05.2011; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Jan Hendrik Wessling (Frankfurt am Main)

- Leitender Angestellter im Bereich Business Excellence & Controlling der Amadeus FiRe AG
- Mitglied seit 27.05.2021; bestellt bis zur Hauptversammlung 2026
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
- keine

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet, denen zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder angehörten:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender:

Herr Michael Grimm

Weitere Mitglieder:

Frau Annett Martin

Herr Christian Maria Ribic

Herr Jan Hendrik Wessling

Personalausschuss

Vorsitzender:

Herr Christoph Groß

Weitere Mitglieder:

Herr Michael Grimm

Frau Dr. Ulrike Schweibert

Frau Ulrike Sommer

(2) Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestand aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelte es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 5.013 Tsd. € (Vorjahr: 8.438 Tsd. €).

Davon entfielen 1.178 Tsd. € (Vorjahr: 1.101 Tsd. €) auf erfolgsunabhängige Komponenten (Fixum und Nebenleistungen) und 2.075 Tsd. € (Vorjahr: 4.782 Tsd. €) auf erfolgsabhängige Vergütungen aus der kurzfristigen Tantieme (STI).

Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 8.700 Wertrechte gewährt worden, deren beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt 1.759 Tsd. € beträgt.

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist.

(3) Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 wurde letztmalig die Vergütung und über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz

ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 25 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und dessen Stellvertreter das Zweifache. Daneben wird ab der sechsten Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld von 500 € vergütet. Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende des Personalausschusses erhält 12 Tsd. € und der Vorsitzende des Bilanzausschusses 20 Tsd. €. Die Mitglieder des Personalausschusses erhalten 6 Tsd. € bzw. die Mitglieder des Bilanzausschusses 10 Tsd. € für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Die Vergütung wurde mit Eintragung ins Handelsregister zum 19. Juli 2021 wirksam.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von 456 Tsd. € (Vorjahr: 377 Tsd. €). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zur Aufsichtsratsvergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 wurde noch nicht ausbezahlt.

30. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert. Im Geschäftsjahr 2022 lagen folgende berichtspflichtige Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor:

Seit dem 20. November 2020 besteht seitens der Amadeus FiRe AG bzw. der Surwald Holding UG (haftungsbeschränkt), deren Gesellschafter Herr Thomas Surwald und seine Ehefrau Anne Surwald sind, eine gleichlautende Call-Option bzw.

Put-Option über den 25 Prozent der Anteile an der Amadeus FiRe Weiterbildung Verwaltungs GmbH. Der Optionspreis ist formelbasiert und basiert einerseits auf der Performance der GFN GmbH sowie andererseits auf einem adjustierten Marktmultiple der Amadeus FiRe AG. Zusätzlich enthält die Vereinbarung entsprechende Regelungen bei einem früheren Ausscheiden Thomas Surwalds aus dem Vorstand der Amadeus FiRe AG, wodurch die jeweilige Put- bzw. Call-Option dann auch zu einem früheren Zeitpunkt ausübbar ist.

31. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Amadeus FiRe AG aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 79.627 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 4,50 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und

den überschüssigen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

33. Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG haben am 8. November 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.amadeus-fire.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 17. März 2023

Amadeus FiRe AG
Der Vorstand



Robert von Wülfing
Vorstandsvorsitzender



Dennis Gerlitzki
Vorstand



Thomas Surwald
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AMADEUS FIRE AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMADEUS FIRE AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMADEUS FIRE AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:
- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ❶ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 141,1 Mio. (57,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit

dem Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungzinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungzinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „1. Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei AMADEUS FIRE AG_EA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der AMADEUS FIRE AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren

Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Dirk Wolfgang Fischer.

Frankfurt am Main, den 20. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gregor Killian
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des Amadeus FiRe Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des Amadeus FiRe Konzern beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 17. März 2023

Amadeus FiRe AG

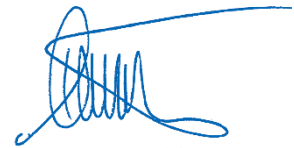
Der Vorstand



Robert von Wülfig
Vorstandsvorsitzender



Dennis Gerlitzki
Vorstand



Thomas Surwald
Vorstand

Die Amadeus FiRe Gruppe im Internet

www.amadeus-fire.de

www.comcave.de

www.endriss.de

www.gfn.de

www.ifrs-akademie.de

www.taxmaster.de

